



Häufig gestellte Fragen und mögliche Antworten (Q&A) zum Doctor of Business Administration (DBA)

Autoren:

Dr. Stefan Küenzi, Dr. Johannes Müller, Dr. Dominic Bannholzer

unter Berücksichtigung von Anregungen von Mitgliedern der
Doctor of Business Administration - Association Switzerland (DBA-AS)

Version 1 / DBA-AS / Dezember 2021

Bildquelle: Pixabay

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Generelles zu DBAs und zu Forschung	3
2.1. Was ist ein DBA (Doctor of Business Administration) Programm?	3
2.2. Wozu können DBA-Programme ihre Absolvierenden befähigen?	4
2.3. Warum gibt es an Schweizer Universitäten und Fachhochschulen keine DBA-Programme?.....	4
2.4. Was bedeutet «Forschung» oder auch «Wissenschaft» überhaupt?	4
2.5. Was bedeutet der vorgängig erwähnte Begriff «originärer Beitrag zur Forschung»?	4
2.6. Was unterscheidet ein DBA-Programm von einem «PhD»-Programm (typischerweise «PhD in Management»- oder «PhD in Business»)?	5
2.7. Man hört und liest teilweise, DBA-Programme seien vielmehr praxis- als forschungsorientiert. Was bedeutet das?	6
3. Anforderungen und Qualitätssicherung von DBA-Programmen	6
3.1. Warum ist Qualitäts-Sicherung (auch) bei DBA-Programmen wichtig?	6
3.2. Muss für den Erwerb eines DBA in Australien mit AQF-Level-10-Einstufung eine Forschungskompetenz erworben werden, wie sie die Swissuniversities in ihrem «Positionspapier zum Doktorat» bezeichnet?	7
3.3. Wie funktioniert das Qualitätssicherungs-System der staatlichen, australischen Universitäten und deren Programme?	7
3.4. Was für ein Qualitäts-Sicherungs-System kennt der Hochschulraum Grossbritannien und wie ist der DBA dort eingebettet?	8
3.5. Und was für ein Qualitäts-Sicherungs-System kennt der Hochschulraum der Vereinigten Staaten von Amerika und wie ist der DBA dort eingebettet?	9
3.6. Was ist mit der Qualität individueller (Forschung-) Leistungen Absolvierenden dieser Programme?	10
4. Rechtliche Aspekte	10
4.1. Was gibt es für Regelungen zum Titelschutz in der Schweiz?	10
4.2. Wie ist die Anerkennung eines (ausländischen) DBA-Grades (z.B. aus den USA, England oder Australien) und des damit verbundenen Titels in der Schweiz geregelt?	10
4.3. Wie ist die Abkürzung rechtlich in der Schweiz anerkannter Doktor-Grade, resp. deren Titel «Doktor» in der Schweiz geregelt?	11
4.4. Was gibt es für gängige Anwendungspraxen bezüglich der Abkürzung von Doktor-Titeln und dem Tragen vor dem Namen?	11
4.5. Wie ist die Regelung bezüglich Titelführung im nationalen Wettbewerbsrecht in der Schweiz (und wieso ist das relevant)?	11
4.6. Wie ist ein DBA-Titel demnach sinnvoll und rechtskonform zu tragen?	12
5. Literaturverzeichnis	13
6. Weitere Literatur	14

1. Einleitung

Der Verein DBA-AS (www.dba-as.ch) ist eine Organisation zur Vertretung gemeinsamer Interessen und zur Sensibilisierung von "Doctor of Business Administration" (DBA) Programmen. Um oft gestellte Fragen im Zusammenhang mit DBA Programmen zu beantworten hat der Vorstand des Vereins dieses „Q&A zum DBA“ entwickelt.

Die nachfolgenden Antworten sind keine politischen Statements, sondern neutral, faktenbasiert und referenziert. Die Fragen/Antworten haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden stetig weiterentwickelt.

Fragen, Ergänzungen, Hinweise und Verbesserungsvorschläge sind gerne willkommen und schriftlich zu stellen an: info@dba-as.ch.

2. Generelles zu DBAs und zu Forschung

2.1. Was ist ein DBA (Doctor of Business Administration) Programm?

Lockhart & Stablein (2002) führen in ihrer Arbeit aus, dass der Ursprung der DBA-Programme auf die Entwicklung in den USA Ende des 19ten Jahrhunderts zurückzuführen sei, wo Management-Ausbildungen erstmals als akademische Programme an Universitäten angeboten wurden. Die Autoren erwähnen, dass die Harvard Business School¹ bereits 1922 mit Doktorats-Programmen in diesem Wissenschafts-Bereich starteten. Schmidt (1989) sagt aus, dass die Harvard Business School als erste Universität ihr DBA-Programm ca. 1954 startete und dass der Zweck des neuen Grades und Titels war, den angewandten Aspekt des Business Managements, also der praktischen Unternehmensführung, zu betonen.

Die Grundidee des DBA war es, einen wirtschaftswissenschaftlichen Doktorgrad zu schaffen, der stärker auf den Erwerb anwendungs-orientierter Forschungs-Kompetenz ausgerichtet ist als bis zu diesem Zeitpunkt übliche Programme. Man wollte v.a. Managerinnen und Managern in Unternehmen damit u.a. befähigen, wirtschaftswissenschaftliches Wissen kompetenter anzuwenden. Damit war die die initiale Idee der Harvard-Leute also insbesondere, Business-Managerinnen und Business-Managern beizubringen, was Rousseau (2006) als Evidence-based (Business) Management (also in etwa faktenbasierte Unternehmensführung) bezeichnete. Sie meinte damit die Fähigkeit, aus Forschungsergebnissen praktische Ableitungen vornehmen zu können, um diese zu nutzen, Problemstellungen in (betriebswirtschaftlich organisierten) Institutionen lösen zu können. Rousseau und auch Pfeffer & Sutton (2006) beschreiben in ihren Arbeiten, wie schwierig dies ist und nennen als typischen Herausforderungen beispielsweise, dass die empirische Grundlage klar und nachvollziehbar und vom Kontext her auf das Problem übertragbar sein muss oder dass es nicht immer viel/genügend gute empirische Grundlagen gibt und diese dann erst auch noch gefunden werden müssen.

Wie kamen die Harvard-Leute auf diese Idee? Nun, es gibt kaum offene Quellen zu den ursprünglichen, konzeptionellen Arbeiten für die ersten DBAs. Aber ist liegt nahe, dass die Entwickler der ersten DBAs bereits damals erkannten, was Burke & Rau (2010) erst viel später als «Research-Teaching Gap» bezeichneten. Sie meinten damit v.a. die Problematik, dass das Erlernen von Management-Kompetenzen, die Management-Forschung und die Management-Praktiken kaum getrennt werden sollten und sie verbanden damit die Notwendigkeit, in der Ausbildung der besten Business-Managerinnen und -Managern ein besonderes Gewicht auf das Erlernen und Anwenden von wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsmethodik zu legen.

Ein gutes DBA-Programm soll also Studierende im Bereich Business-Management zu eigenständiger, unabhängiger empirischer Forschung befähigen (z.B. sollen sie in der Lage sein, einen eigenen, «originären» Beitrag zum Stand des Wissens beizutragen – siehe Details weiter unten) und durch solche Forschung gewonnenes wissenschaftliches Wissen auf Business-Probleme anzuwenden. Da der DBA-Programme eine angelsächsische Erfindung sind, gibt es sie vor allem in den USA, in England und Australien – teilweise auch in anderen Ländern.

Die folgenden Ausführungen verdeutlichen einzelne Aspekte der Grundideen des DBA.

¹ <https://tinyurl.com/vvx2ejnf>

2.2. Wozu können DBA-Programme ihre Absolvierenden befähigen?

Dazu sei zuerst gesagt, dass die Programme an einzelnen Hochschulen unterschiedlich sind und Interessierte entsprechend auf die Beschriebe bezüglich der zu erlangenden Kompetenzen verwiesen seien. Die oben erwähnte Befähigung zur faktenbasierten Unternehmensführung, gepaart mit der Erlangung eigenständigen, angewandten Forschungskompetenz stehen aber sicher im Zentrum vieler Programme. Damit helfen DBA-Programme nicht nur, die Management-Fähigkeiten und -Kompetenzen in Unternehmen zu stärken, sie helfen auch, den Nachwuchs an Hochschulen zu fördern, die eher anwendungsorientiert forschen und lehren.

2.3. Warum gibt es an Schweizer Universitäten und Fachhochschulen keine DBA-Programme?

Den Autoren sind keine Fakten bekannt, die erklären würden, warum die Schweizer Universitäten keine DBAs anbieten. Man muss daher annehmen, dass – anders als im angelsächsischen Raum - der Aspekt der Anwendungsorientierung der Forschung im Bereich Business-Management in entsprechenden Doktoratsprogrammen an CH-Unis bisher nicht so bedeutend war, dass man einen eigenen Grad schaffen wollte. Die von ihrem Grundauftrag noch verstärkter anwendungsorientierten Fachhochschulen haben (Stand Ende 2021) kein Promotionsrecht. Sie können also keine Dokorate vergeben. Entsprechend gibt es Fachhochschulen, die im Bereich der Dokorate über Kooperationen mit in- und ausländischen Universitäten entsprechende Programme anbieten. Auf der Website von [Swissuniversities](https://www.swissuniversities.ch/)² finden sich zusätzliche Informationen, auch zur Entwicklung des sogenannten 3. Zyklus (Dokorate an nicht-universitären Hochschulen in der Schweiz).

2.4. Was bedeutet «Forschung» oder auch «Wissenschaft» überhaupt?

In der Forschung dreht sich alles um das Generieren von neuen Erkenntnissen zu Fragen oder Problemstellungen, die die Menschheit hat. Forschung wird unterteilt in grundlagen-orientierte Forschung, in welcher grundlegendes, neues Wissen über bisher unbekannte Phänomene, Zusammenhänge, Stoffe, Objekte, Wirkungen etc. geschaffen wird. Dem gegenüber sucht die anwendungs-orientierte Forschung neue Erkenntnisse über die Anwendung und Nutzung bereits bekannter oder oben erwähnter neuer Grundlagen (oder einer Kombination davon).

Wissenschaft schafft nicht nur Grundlagen-, sondern auch Anwendungs-Wissen. Beide Gebiete sind nötig, um in der Wissenschaft Fortschritte zu erzielen. Weitere Informationen liefern gängige Standard-Werke zu Forschungsmethodik, z.B. Creswell (2014) für generelle Betrachtungen und für solche im Bereich Wirtschaftswissenschaften z.B. Bell et al. (2019).

2.5. Was bedeutet der vorgängig erwähnte Begriff «originärer Beitrag zur Forschung»?

Häufig angetroffene Definitionen von originärer Forschung (resp. original research) betonen insbesondere die Neuigkeit von Forschung.

² <https://tinyurl.com/532c75xw>

Das Positionspapier zum Doktorat von Swissuniversities³ z.B. versteht darunter Arbeiten, «die die Forschung in einer Disziplin oder an deren Schnittstellen weiterbringt und damit gleichzeitig einen Beitrag für die Weiterentwicklung der Lehre bildet» (S. 2).

2.6. Was unterscheidet ein DBA-Programm von einem «PhD»-Programm (typischerweise «PhD in Management»- oder «PhD in Business»)?

Vergleiche zwischen eher angewandten und eher grundlagenorientierten Doktorats-Programme machen nur im gleichen Wissenschaftsbereich Sinn. Für ein DBA-Programm heisst das, dass es am ehesten mit einem «PhD in Management» oder «PhD in Business-Programm» verglichen werden kann. Wie oben bereits angesprochen erwähnen Pina, A., MacLennan, H., Moran, K. and Hafford (2016), dass es vor allem die Harvard University in den USA war, welche bereits vor Jahrzehnten wollte, dass die Harvard Business School (HBS) ihre eigenen Dokorate vergeben sollte, die sich besonders durch anwendungs-orientierte Forschung auszeichneten.

Empirische Forschungsarbeiten aus kürzlichen Jahren zeigen allerdings, dass die damals bei der Schaffung der ersten DBA-Programme beabsichtigten Unterschiede zu PhD-Programmen wenig, resp. sogar kaum messbar existieren. So indiziert eine Studie von MacLennan et al. (2018) in den USA, dass weder signifikante Unterschiede bezüglich Methodik-Wahl, noch bezüglich der Grössen der empirischen Untersuchungen noch bezüglich der Ausrichtungen der Forschung (eher angewandt, resp. Grundlagen-orientiert) existieren.

Die Studie von Pina, A., MacLennan, H., Moran, K. and Hafford (2016) induziert zudem, dass es auch kaum Unterschiede in den Studieninhalten und verlangten Studiumfängen (Credits) gibt und dass die Anforderungen an zu absolvierende Prüfungen (in Kursen und Modulen) sowie an die zu absolvierende Forschungsarbeit ebenfalls weitestgehend deckungsgleich sind wie die von PhD in Management- (resp. Business) Programmen. Im gleichen Papier stellen die Forscher zudem fest, dass in den USA die Universitäten und Colleges (und deren Fakultäten), die DBA Grade vergeben, von den regulierenden Institutionen (inkl. dem US Department of Education) gleich behandelt werden wie diejenigen mit PhDs in Business/Management und dass auch deren akademische Qualifikationen nicht messbar unterschiedlich sind.

Die Ko-Existenz von DBA-Programmen und «PhD in Management»-Programmen an Universitäten in angelsächsischen Ländern hat in den letzten 15 Jahren immer wieder zu Diskussionen unter Akademikern geführt, eventuell gerade, weil Abgrenzung und Unterscheidung in der Realität schwierig sind. Die Arbeit von Pina und Kollegen/Kolleginnen geht so weit, dass sie auf Seite 9 Mitte vermuten, dass DBA-Programme überhaupt nur existieren würden, gerade weil die Harvard Business School (HBS) ursprünglich einen eigenen Dokorats-Grad verleihen wollte.

Dies ist allenfalls mit ein Grund, warum die renommierte Harvard Business School (HBS) und die Harvard Graduate School of Arts and Sciences (GSAS) im Jahre 2018 beschlossen haben, zukünftig nur noch ein gemeinsames Programm ("PhD in Business Administration") anzubieten (anstelle eines DBA-Programms und eines «PhD in Management» wie bisher)⁴.

³ <https://tinyurl.com/59zhd5zd>

⁴ <https://tinyurl.com/pv43tpfn>

2.7. Man hört und liest teilweise, DBA-Programme seien vielmehr praxis- als forschungsorientiert. Was bedeutet das?

Die beiden Begriffe Praxisorientierung und Forschungsorientierung sind keine Gegensätze. Forschung kennt und braucht beides - Grundlagen- und Anwendungsorientierung.

Das sieht man gut an den Definitionen, wie sie renommierte Fachzeitschriften haben. Ein Beispiel aus dem Bereich Führung: «The Leadership Quarterly» (deren Editor in Chief John Antonakis von der Universität Lausanne ist), sagt z.B. in dessen Autorenhinweisen: «The Leadership Quarterly is a social-science journal dedicated to advancing our understanding of leadership as a phenomenon, how to study it, as well as its practical implications.» sowie «The aim of the journal is to publish scholarly research, theory, and developmental application from diverse fields of inquiry about leadership.»⁵. Die also oft angesprochene «Praxisorientierung» ist tatsächlich die anwendungsorientierte Forschung.

In Bezug auf Doktorats-Programme hat sich in der angelsächsischen Welt der Begriff der «Professional Doctorates» etabliert, welche im Kern diese Anwendungsorientierung in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen beinhalten. Ein guter Aufsatz zum Thema ist Jones (2018). Hier wird nebst Ursprung und Natur der Idee einer stärkeren Ausrichtung auf anwendungsorientierte Forschung in diesen Doktoratsprogrammen auch deren Wert für Wirtschaft und Gesellschaft angesprochen.

Schon vor mehr als 40 Jahren wurde der Begriff «Nontraditional Doctorates» begründet (Ashworth, 1978). Archbald (2011) gibt in seinem Papier einen ausführlichen historischen Abriss zu deren Entwicklung und bringt ausserdem auch die Hintergründe obenerwähnter Ko-Existenz (resp. deren Interdependenz) von grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung recht einfach auf den Punkt: «Professional fields also have multiplied. Once, only medicine, law, and theology were university-connected professions. But discipline-based scholars seek applications of their research, practitioners seek a university-based foundation for their practice, and this symbiosis bears new professional fields. Decade by decade, newcomers join the academy» (S. 11).

3. Anforderungen und Qualitätssicherung von DBA-Programmen

3.1. Warum ist Qualitäts-Sicherung (auch) bei DBA-Programmen wichtig?

Die Diskussion rund um die Qualität von «nicht-traditionellen» Doktoraten (die vermehrt auf anwendungsorientierte Forschung abzielen) ist wichtig und uralt. Schon Ashworth (1978) hatte diesbezügliche Bedenken geäußert. Pappas & Jerman (2011) zeigen in ihrem Papier einige Aspekte auf, die in der Diskussion berücksichtigt werden können. Institutionen und Programme können aufgrund von Qualitäts-Sicherungs-Systemen grundbeurteilt werden, weshalb im Folgenden einige Details in einzelnen geographischen Regionen aufgezeigt werden.

Australien

⁵ <https://tinyurl.com/53ce3u5c>

3.2. Muss für den Erwerb eines DBA in Australien mit AQF-Level-10-Einstufung eine Forschungskompetenz erworben werden, wie sie die Swissuniversities in ihrem «Positionspapier zum Doktorat»⁶ bezeichnet?

Durchaus. Die AQF-Level 10-Definition (vgl. Dokument "Australien Qualifications Framework, 2nd Edition, January 2013; Seite 13⁷) definiert die entsprechend zu erreichenden Kompetenzen wie folgt:

"Graduates at this level will have expert, specialised cognitive, technical and research skills in a discipline area to independently and systematically: (...) generate original knowledge and understanding to make a substantial contribution to a discipline or area of professional practice" sowie "Graduates at this level will apply knowledge and skills to demonstrate autonomy, authoritative judgement, adaptability and responsibility as an expert and leading practitioner or scholar"

Das Verständnis dieser AQF-Level 10-Definition ist somit sehr ähnlich wie dasjenige im Positionspapier von Swissuniversities (siehe Fussnote 6) auf Seite 2.

3.3. Wie funktioniert das Qualitätssicherungs-System der staatlichen, australischen Universitäten und deren Programme?

Die staatlichen Universitäten richten ihre Doktorats-Programme auf Level 10 des staatlichen australischen Qualifikations-Rahmen AQF aus⁸.

Der AQF-Level 10 definiert den Doktor-Grad. Das auf der Verleihung eines Doktor-Grades aufbauende Recht zur Verwendung des Titels "Doctor" ist im AQF-Dokument "AQF Qualification Titles"⁹ explizit bezeichnet.

Die rechtliche Grundlage, dass die Standards des AQF durch die staatlichen Hochschulen einzuhalten sind, regelt das «Higher Education Standards Framework» (HES) 2015¹⁰. Es ist der zentrale Qualitäts-Rahmen, nach dessen Standards die staatlichen australischen Universitäten operieren müssen.

Die Einhaltung der Standards des AQF und obiger gesetzlicher Grundlagen kontrolliert die nationale Behörde TEQSA, die Tertiary Education Quality and Standards Agency¹¹. Sie inspiziert z.B. periodisch, ob die «Learning Outcomes» (Lernziele), welche in einem Programm an einer Universität gesetzt werden, mit den Standards der AQF übereinstimmen. Im «National Register for Providers and Courses»¹² führt die TEQSA den Status jeder Institution, die institutionell akkreditiert ist (allenfalls mit welchen Auflagen) und entsprechende Grade verleihen darf.

⁶ <https://tinyurl.com/59zhd5zd>

⁷ <https://tinyurl.com/zfd7rz2e>

⁸ <https://tinyurl.com/wcemb9kp>

⁹ <https://tinyurl.com/2abs9r65>

¹⁰ <https://tinyurl.com/dnzfbkra>

¹¹ <https://tinyurl.com/y6wyu79p>

¹² <https://tinyurl.com/3v2puabk>

Zusammengefasst ist es ein ähnliches System wie in der Schweiz. Es gibt ein übergeordnetes Gesetz (in der Schweiz das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz HFKG¹³ und dessen Verordnung¹⁴), einen Qualifikationsrahmen und Qualitätsstandards (in der Schweiz als Anhang der HFKG-Verordnung – siehe Fussnote 14) und eine nationale Behörde, welche die Qualitätssicherung sicherstellt (in der Schweiz die AAQ¹⁵). Letztere Behörde führt ein Register mit den Institutionen und deren Akkreditierungen.

Grossbritannien

3.4. Was für ein Qualitäts-Sicherungs-System kennt der Hochschulraum Grossbritannien und wie ist der DBA dort eingebettet?

Auch in Grossbritannien braucht jede Universität eine staatliche Anerkennung. Die ASIC¹⁶ ist die entsprechende Akkreditierungsbehörde. Auf der offiziellen Website¹⁷ kann man prüfen, ob eine Institution berechtigt ist, universitäre Grade zu verleihen.

Die QAA (Quality Assurance Agency for Higher Education)¹⁸ ist für die Qualitätssicherung zuständig. Der Betrieb von Doktorats-Programmen ist im «QAA Code of practice for assurance of academic quality and standards of higher education»¹⁹ geregelt. Diese Standards sind ähnlich jenen, welche eine Schweizer Hochschule erfüllen muss, wenn Sie eine institutionelle Akkreditierung nach HFKG erlangen will.

Auch in UK gibt es einen Qualitätsrahmen²⁰, welcher FHEQ (Framework for Higher Education Qualifications for UK Degree-Awarding Bodies) heisst. Er setzt die Standards für die Abschlüsse. Dokorate werden auf FHEQ Stufe 8 vergeben. Der Qualitäts-Rahmen fordert ähnliche Standards bezüglich der Ausgangskompetenzen von Personen, denen Dokorate verliehen werden, wie diejenigen in Australien (siehe die dortigen Ausführungen). Die DBAs sind im Qualitätsrahmen explizit erwähnt und zusammen mit PhD oder DPhil auf FHEQ Stufe 8 angesiedelt (Tabelle 1 auf Seite 17 des Qualitätsrahmens von Oktober 2014 – siehe Fussnote 20).

Die QAA hat ein Dokument herausgegeben, welches Dokorate charakterisiert und zudem regelt, wie die Ausbildungen organisiert sind, das «Doctoral degree characteristics statement»²¹. Auch hier wird der DBA explizit aufgeführt.

¹³ <https://tinyurl.com/uhazcwby>

¹⁴ <https://tinyurl.com/nszkc9c4>

¹⁵ <https://tinyurl.com/3bn9he8j>

¹⁶ <https://tinyurl.com/yrck4ddb>

¹⁷ <https://tinyurl.com/jcmpap7p>

¹⁸ <https://tinyurl.com/78bwx2hd>

¹⁹ <https://tinyurl.com/32ptbh9b>

²⁰ <https://tinyurl.com/jzwat9re>

²¹ <https://tinyurl.com/3m6nkkf3>

Vereinigte Staaten von Amerika

3.5. Und was für ein Qualitäts-Sicherungs-System kennt der Hochschulraum der Vereinigten Staaten von Amerika und wie ist der DBA dort eingebettet?

Im Gegensatz zu Grossbritannien und Australien sind Akkreditierungen und Qualitätssicherung von Universitäten und Colleges in den USA nicht national, sondern regional organisiert. Pina, A., MacLennan, H., Moran, K. and Hafford (2016, S. 11) listen die 6 geographischen Regionen und die entsprechenden Institutionen auf. Eine entsprechende Akkreditierung ist gemäss den Autoren institutionell und regional gültig. Das U.S. Department of Education unterhält auf deren Website eine Übersicht über die Institutionen²².

Was das ganze System etwas unübersichtlich macht, ist, dass diese 6 Regionen jeweils ihre eigenen Standards für die Akkreditierung von Bildungsinstitutionen haben. Schaut man aber die Qualitäts-Standards der einzelnen regionalen Institutionen (beispielsweise die der «Middle States Commission on Higher Education»²³, siehe, so finden sich dort ähnliche Qualitätsstandards, wie sie in der Schweiz eine HFKG-Akkreditierung verlangen würde. Zudem indiziert das Papier von Pina, A., MacLennan, H., Moran, K. and Hafford (2016), dass es bei keiner der Regionen unterschiedliche Anforderungen / Standards bezüglich DBAs vs. «PhDs in Business/Management» zu geben scheint.

Das «Council for Higher Education Accreditation» (CHEA)²⁴ ist die übergeordnete, nationale Behörde, welche über den regionalen Akkreditierungs-Institutionen wacht und diese lizenziert / zertifiziert²⁵. Diese Institution unterhält eine nationale Datenbank aller akkreditierten Bildungsinstitutionen und Programme²⁶ im US Hochschulraum. In dieser Datenbank können entsprechend akkreditierte Programme gefunden werden, inkl. der Institution, welche die Akkreditierung vorgenommen hat.

Es gibt in den USA aber einen national einheitlichen Qualifikations-Rahmen für standardisierte Bildungsangebote, er wird «Structure of U.S. Education» genannt²⁷. In diesem System sind «Research Doctorate Degrees»²⁸ relativ klar charakterisiert. Ähnlich wie in den Systemen in Grossbritannien und Australien wird verlangt, dass Kandidatinnen und Kandidaten eine unabhängige Forschungsarbeit absolvieren. Das DBA wird auch hier explizit als «Research Doctorate Degree» aufgeführt, gleichwertig zu einem PhD.

Im Klassifizierungs-System des «National Center for Education Statistics» (NCES)²⁹, wird der DBA explizit in der Kategorie «Doctor's degree-research/scholarship» aufgeführt und dort als klassisches Forschungsdoktorat beschrieben.

²² <https://tinyurl.com/fstkhmkk>

²³ <https://tinyurl.com/5ftek9uz>

²⁴ <https://tinyurl.com/7mnbsz7c>

²⁵ <https://tinyurl.com/j4xe9tyw>

²⁶ <https://tinyurl.com/u5jeeh9f>

²⁷ <https://tinyurl.com/r6unutv2>

²⁸ <https://tinyurl.com/y324vtec>

²⁹ <https://tinyurl.com/s84h69w>

3.6. Was ist mit der Qualität individueller (Forschung-) Leistungen Absolvierenden dieser Programme?

Es ist zweifellos unter Forscher:innen unbestritten, dass individuelle Leistungen von Absolvierenden aller Arten von Doktorats-Programmen breit und offen diskutiert werden können und sollen, ganz im Sinne eines traditionellen akademischen Diskurses. Dabei ist allerdings sicherlich zu beachten, dass weder alle Arten von Programmen noch alle Arten von Problemstellungen in Forschungs-Doktoraten vergleichbar sind – diesbezüglich also Vorsicht geboten ist. Es ist auch immer erlaubt, Fragen (direkt an die Absolventin/den Absolventen) zu stellen – wie z.B., wer die Examiner / Reviewer einer entsprechenden Forschungsarbeit waren und was sie qualifizierte (es entspricht heute einem Standard, dass Dissertationsarbeiten von mehr als einer Expertin / einem Experten beurteilt werden)., was für Stärken und Schwächen diese in der Forschungsarbeit erkannten und insbesondere auch, ob/was für Publikationen in welcher Form aus der Forschungsarbeit entstanden sind.

4. Rechtliche Aspekte

4.1. Was gibt es für Regelungen zum Titelschutz in der Schweiz?

Das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (siehe Fussnote 13) stellt den Schutz der Titel, die an den Institutionen vergeben werden, die dem HFKG unterstehen, unter die Rechtsgrundlagen der entsprechenden Institutionen (siehe Kapitel dortiges Kapitel 9). Weiter ist der Titelschutz in der Schweiz grundsätzlich kantonal (bis auf die Institutionen mit nationaler Trägerschaft natürlich) geregelt, im Kanton ZH z.B. im Straf- und Justizvollzugsgesetz (StJVG)³⁰. Art. 6. verbietet dort das "unbefugte Führen eines Grades oder Titels".

4.2. Wie ist die Anerkennung eines (ausländischen) DBA-Grades (z.B. aus den USA, England oder Australien) und des damit verbundenen Titels in der Schweiz geregelt?

Die Schweiz, Grossbritannien, Australien und die USA haben die Lissabonner Konvention (0.414.8)³¹ unterzeichnet, welche u.a. die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich regelt. In dieser Konvention enthalten ist die sogenannte "Beweisumkehr" (Art. III, 3, Ziffer 5), nach welcher die Schweiz verpflichtet ist, die in mitunterzeichneten Staaten verliehenen Hochschul-Grade anzuerkennen (merke: es findet keine Titel-, sondern eine Grad-Anerkennung statt). Es sei denn, ein mitunterzeichnender Staat kann im Einzelfall nachweisen, dass ein "wesentlicher Unterschied" (Art. VI.1) eine Anerkennung verhindert.

Eine Anerkennung führt dazu, dass der entsprechende Grad in der Schweiz geführt werden darf (Art. VI.3, lit b).

³⁰ <https://tinyurl.com/5hf3aybs>

³¹ <https://tinyurl.com/45vmamxe>

Bei DBA-Graden von anerkannten Hochschulen aus Ländern, welche obige Konvention nicht unterzeichnet haben, fehlt diese grundlegende, umfassende Grad-Anerkennung. Entsprechend ist in solchen Fällen zu prüfen, inwiefern ein anderweitiger (allenfalls auch bilateraler) Staatsvertrag als Grundlage für eine Anerkennung vorhanden ist.

4.3. Wie ist die Abkürzung rechtlich in der Schweiz anerkannter Doktor-Grade, resp. deren Titel «Doktor» in der Schweiz geregelt?

Es existiert in der CH generell aber keine Rechtsgrundlage (auf keiner Ebene) dafür, ob/wie ein Dokortitel abgekürzt (und allenfalls vor den Namen gestellt) werden darf - unabhängig von der Institution, die den zugrundeliegenden Grad vergeben hat oder dem wissenschaftlichen Gebiet, aus welchem der verliehene Grad stammt. Dies gilt auch für Grade aus der Schweiz selbst. "Dr." wird (auch) in der Schweiz als eine Abkürzung des Titels "Doktor" (im Englischen: "Doctor") verstanden, welcher sich darauf bezieht, dass dem Träger/der Trägerin ein Doktor-Grad einer (anerkannten) Universität verliehen wurde. Natürlich darf die Abkürzung nicht irreführend sein.

4.4. Was gibt es für gängige Anwendungspraxen bezüglich der Abkürzung von Doktor-Titeln und dem Tragen vor dem Namen?

Hier das Beispiel der "Weisung über das Führen akademischer Titel an der Universität Zürich (UZH)³². Sie führt in deren Artikel 5 auf, wie ein Doktor-Titel an der Universität Zürich durch das Personal zu tragen ist. Aus den dortigen Ausführungen zu den Abkürzungen der Doktor-Titel und dem Tragen vor dem Namen wird klar, dass Abkürzungen und das Tragen des Dr. vor dem Namen gängige Praxis sind und dass dies an der UZH für alle aus rechtlicher Sicht in der Schweiz anerkannten Doktor-Titel gilt (die Definition führt keine Ausnahmen).

4.5. Wie ist die Regelung bezüglich Titelführung im nationalen Wettbewerbsrecht in der Schweiz (und wieso ist das relevant)?

Akademische Grade und Titel werden ja insbesondere in einem geschäftlichen Kontext verwendet. Dort werden sie u.a. dazu gebraucht, bestimmte Fähigkeiten und Kompetenzen zu dokumentieren, was ein wirtschaftlich, resp. wettbewerbsrelevanter Faktor sein kann (z.B. in einer Kunden-/Lieferantenbeziehung).

Das Bundesgesetz gegen den Unlauteren Wettbewerb (UWG)³³ sagt, «unlauter handle insbesondere, wer unzutreffende Titel oder Berufsbezeichnungen verwendet, die geeignet sind, den Anschein besonderer Auszeichnungen oder Fähigkeiten zu erwecken» (Art. 3c UWG).

³² <https://tinyurl.com/25zknabs>

³³ <https://tinyurl.com/fwvbuy6m>

4.6. Wie ist ein DBA-Titel demnach sinnvoll und rechtskonform zu tragen?

Mangels klarer Vorgaben, wie es diese z.B. in Deutschland gibt, ist es sinnvoll, den DBA-Titel so zu führen, wie dies die obige Weisung der Universität Zürich (oder ein ähnliches, von Jurist:innen geprüftes Dokument) vorgibt.

Gemäss oben erwähnter Weisung der Universität Zürich (Artikel 5, Absatz 2) kann

1. der Doktor-Titel abkürzt vor dem Namen getragen werden, also z.B. Dr. Petra Müller. Fachliche Zusätze und Angaben der verleihenden Universität vor dem Namen sind im angelsächsischen Raum, wo der DBA ja herkommt, unüblich.
2. der ganze Titel inkl. fachlichen Zusatz nach dem Namen getragen werden, mit oder ohne Angabe der verleihenden Universität, also z.B. Peter Müller, DBA oder aber Peter Müller, DBA (University of Gloucestershire). Eine allfällige Verwendung der ganzen Internet-Domain (anstelle lediglich dem Namen oder der Abkürzung der Uni) hilft allenfalls sogar zu noch mehr Transparenz.

Analog dem Verbot in oben erwähnter Weisung empfiehlt es sich nicht, die Varianten 1 und 2 zu kombinieren.

Die FH Schweiz empfiehlt in einem Hinweis auf deren Website³⁴, die Abkürzung «Dr.» ohne Zusatz zu führen. Im Gegenzug soll im Personenprofil (CV, Social Media) ein Verweis auf die verleihende Universität erfolgen.

³⁴ <https://tinyurl.com/yrzt9mdh>

5. Literaturverzeichnis

- Archbald, D. (2011). The Emergence of the Nontraditional Doctorate: A Historical Overview. *New Directions for Adult and Continuing Education*, 129, 7–19. <https://doi.org/10.1002/ace.396>
- Ashworth, K. (1978). The Nontraditional Doctorate: Time for Sine Cera? *Phi Delta Kappan*, 60(3), 173–175.
- Bell, E., Bryman, A., & Harley, B. (2019). *Business Research Methods* (5. Aufl.). Oxford, UK: Oxford University Press.
- Burke, L. A., & Rau, B. (2010). The research-teaching gap in management. *Academy of Management Learning and Education*, 9(1), 132–143. <https://doi.org/10.5465/AMLE.2010.48661196>
- Creswell, J. (2014). *Research design: Qualitative, quantitative, and mixed method* (4. Aufl.). Sage Publications.
- Jones, M. (2018). Contemporary trends in professional doctorates. *Studies in Higher Education*, 43(5), 814–825. <https://doi.org/10.1080/03075079.2018.1438095>
- Lockhart, J. C., & Stablein, R. E. (2002). Spanning the academy-practice divide with doctoral education in business. *Higher Education Research and Development*, 21(2), 191–202. <https://doi.org/10.1080/07294360220144105>
- MacLennan, H., Piña, A., & Gibbons, S. (2018). Content analysis of DBA and PhD dissertations in business. *Journal of Education for Business*, 93(4), 149–154. <https://doi.org/10.1080/08832323.2018.1438983>
- Pappas, J., & Jerman, J. (2011). Nontraditional Doctoral Programs - Topics for Current and Future Consideration. *New Directions for Adult and Continuing Education*, 129, 95–103. <https://doi.org/10.1002/ace.404>
- Pfeffer, J., & Sutton, R. (2006). Evidence-based management. *Harvard Business Review*, January, 1–11.
- Pina, A., MacLennan, H., Moran, K. and Hafford, P. (2016). The D.B.A. vs. Ph.D. in U.S. Business and Management Programs: Different by Degrees? *Journal for Excellence in Business & Education*, 4(1), 6–19.
- Rousseau, D. M. (2006). Is there such a thing as «evidence-based management»? *Academy of Management Review*, 31(2), 256–259.
- Schmidt, R. J. (1989). Recent Changes with the D.B.A. *Journal of Education for Business*, 64(5), 219–222. <https://doi.org/10.1080/08832323.1989.10117362>

6. Weitere Literatur

<https://www.dba-compass.com/knowledge/differences-1-phd-in-management-dba-doctor-of-business-administration/>

<https://de.business-science-institute.com/faq/worin-besteht-der-unterschied-zwischen-einem-dba-und-einem-phd/>

<https://www.hslu.ch/de-ch/wirtschaft/weiterbildung/mas/ibr/doctor-of-business-administration-dba/>

<https://www.kalaidos-fh.ch/-/media/KFH2019/Dokumente/Fachbereich-Wirtschaft/HE/DBA-DE/Der-Unterschied-zwischen-einem-PhD-und-einem-DBA.pdf>

<https://www.kalaidos-fh.ch/-/media/KFH2019/Dokumente/Fachbereich-Wirtschaft/HE/DBA-DE/Zusatzinformation-Doktorat.pdf>

<https://www.phdstudies.com/DBA/Switzerland/>